

Städtebauliche Vorzugsvariante (Auszug Machbarkeitsstudie)

Vorzugsvariante:

Projektentscheidung für ein baulich und räumlich-funktionales, zukunftsfähiges Justizzentrum, auf welches sich Landesjustizministerium NRW, BLB NRW und Oberlandesgericht Köln Ende 2021 verständigt haben.

Erweiterung Planungsraum:

Voraussichtliche oberirdische Geschossfläche (ohne Stellplätze) von rund 109.000 m².

Hochpunkt:

Neubau eines Hochpunktes mit bis zu 30 Geschossen im Bereich des bestehenden Hochhauses des Amts- und Landgerichtes an der Luxemburger Straße (Orientierung an Bestandshöhe Justizzentrum: 105 m).

Wettbewerbsverfahren:

Abschließendes Planungskonzept wird aus dem Ergebnis eines städtebaulichen Wettbewerbs hervorgehen (Sommer 2022).

